

Obermayr Kathrin

Von: Kopp Stefan <S.Kopp@elchingen.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2024 11:43
An: Obermayr Kathrin
Betreff: AW: Strecke 4760 Erneuerung EÜ Thalfingen km 66,141 - Anfrage ÖPNV / Umleiterverkehr

Sehr geehrte Frau Obermayr,

auf der gesamten Länge der Donauuferstraße im Abschnitt von der Donaustraße bis zur Gemarkungsgrenze gibt es eigentlich nur diese eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer. Die Unterführung kann aus verständlichen Gründen während der Bauphase nicht genutzt werden. Es würde daher auch keinen Sinn machen, die beiden Haltestellen (in beide Fahrtrichtungen) an der Fußgängerampel Höhe Unterführung während der Bauphase aufrecht zu erhalten.

Die Bushaltestelle wird nicht stark von Fahrgästen genutzt. Eine Alternative wäre an der Donauuferstraße ca. 500 m weiter östlich Höhe Mehrzweckhalle in Busfahrtrichtung Ulm und für die Gegenrichtung in der Donaustraße Höhe evang. Kirche. Die Fahrgäste, die die Haltestelle Höhe Unterführung nutzen, kommen vorwiegend aus den Wohngebieten am westlichen Ortsrand von Thalfingen (Neuer Weg, Enge Gasse, Gartenstraße, Am Bahndamm, Ulmer Straße etc.). In der Thalfinger Ortsmitte gibt es auch Haltestellen in beide Fahrtrichtungen. Für Ersatzhaltestellen gibt es keine Flächen, da es wie erwähnt keine weiteren Unterführungen zur Donauuferstraße gibt.

Die Unterführung wird sehr stark von Radfahrern genutzt, da an der Donauuferstraße bei der Fußgängerampel der Radweg Richtung Ulm verläuft. Sehr viele Leute fahren dort mit dem Rad zur Arbeit nach Ulm oder in die Schule etc. Sie brauchen für die Sperrung ohnehin von mir eine verkehrsrechtliche Anordnung. Ich gehe mal davon aus, dass die Beschilderung, wie bei der Bahn üblich (z.B. bei der Sanierung von Bahnübergängen) eine Firma übernimmt. Wir müssen die Radfahrer und Fußgänger vorher abfangen und die Umleitung ausschildern bzw. beschreiben. Das machen wir dann im Zuge der verkehrsrechtlichen Anordnung. Die Sperrung der Unterführung und der Bushaltestellen müssen wir auch entsprechend bekannt machen (örtliches Mitteilungsblatt, Presse, Internet etc.). Das übernehmen auch wir. Mir genügt es, wenn ca. 4 Wochen vor Baubeginn die Anordnung beantragt wird (gerne auch per Mail).

Die Fußgängerampel an der Donauuferstraße sollte in Betrieb bleiben. Es handelt sich um eine Kreisstraße (Nu 13), daher ist für die Ampel die Straßenmeisterei zuständig. Da der Radweg entlang der Donauuferstraße verläuft, muss die Ampel in Betrieb bleiben, um Querungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Kopp
Tel. 0731/2066-15

Von: Obermayr Kathrin <Kathrin.Obermayr@kb-st.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2024 09:57
An: Kopp Stefan <S.Kopp@elchingen.de>
Betreff: Strecke 4760 Erneuerung EÜ Thalfingen km 66,141 - Anfrage ÖPNV / Umleiterverkehr

Sehr geehrter Herr Kopp,

wir sind von der DB InfraGO AG für die Planung der Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Verbindungsweg zwischen Donau-Ufer-Weg und Donau-Ufer-Straße an der Bushaltestelle „Thalfingen Unterführung“ durchzuführen und beschäftigen uns derzeit mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung.

Wir haben Ihre Kontaktdaten von Herrn Angstmann erhalten, um uns mit Ihnen nun im Zuge der Entwurfsplanung bzgl. Bushaltestelle und Umleiterverkehr abzustimmen.

Gem. Vorabstimmungen mit der Gemeinde wird die Bushaltestelle „Thalfingen Unterführung“ bauzeitlich außer Betrieb genommen. Können wir dies in unserer Planung weiter so berücksichtigen?

Da die Unterführung nur von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt wird, ist es aus unserer Sicht besonders wichtig, dass eine Umleitungsstrecke in angemessenem Rahmen gefunden wird.

Wahrscheinlich ist es nur möglich eine Umleitung über den Osten – Am Bahndamm – Donaustraße – Donauuferstraße / Busverbindung vorzusehen.

Welche Informationen benötigen Sie von uns für die Abstimmung?
Sollen wir uns ggf. in einem online-Termin zum Thema besprechen?

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kathrin Obermayr



Konstruktionsgruppe Bauen AG
Balanstraße 73 | Haus 21a | 81541 München
Tel: +49-711-1285028-71
Mail: Kathrin.Obermayr@kb-st.de



Vorstand: Martin Seitner (Vorsitzender), Norbert Nieder, Andreas Möller, Andreas Hacker
Aufsichtsratsvorsitzender: Marc-Uwe Fischer
Sitz: Kempten, Amtsgericht Kempten, HRB 7669